

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	26.01.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Sanierung des Rathaus Markdorf auf dem Flst.Nr. 17, Rathausplatz 1

Planung

Energetische Sanierung

- Grundmaße ca. 24,43 m auf ca. 16,43 m bleiben unverändert
- viergeschossig mit Walmdach
- FH 467,07 und TH 460,55 m ü. NN unverändert
- Außenmaße bleiben unverändert
- Photovoltaikanlage im Süden

Bebauungsplan

„Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)

Fläche für Gemeinbedarf GEM, GRZ 0,7, Walmdach

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben ist innerhalb der Vorgaben des Bebauungsplanes ohne Befreiungen zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Anlagen:

2020-12-21_BU-Anlage-Rathausplatz 1 - TA 26-01-2021